

16. Berliner Colloquium zur Zeitgeschichte

Brüssel, Beutelsbach und Butowo:

Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische

Rahmenbedingungen der Gedenkstättenarbeit

Konzept: Mischa Gabowitsch (Einstein Forum, Potsdam),

Enrico Heitzer (Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten,

Oranienburg) und Markus Pieper (Bundesstiftung zur

Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin)

Konferenzsprache: Deutsch

26. und 27. September 2014

Im Gespräch

Berliner Colloquien zur Zeitgeschichte: Sie sprechen von prekären Bedingungen der Gedenkstättenarbeit. Was ist damit gemeint?

Die Idee zu diesem Berliner Colloquium zur Zeitgeschichte – und damit auch zu dem Begriff prekärer Bedingungen – ist während eines Gesprächs über unsere persönlichen Erfahrungen mit kleineren und unabhängigen Gedenkstätten in Deutschland und Russland entstanden. Uns fiel auf, dass in den meisten Debatten um Gedenkort auf eine Handvoll etablierter Einrichtungen Bezug genommen wird. Aus unserer Praxis sind uns jedoch weltweit Museen und Gedenkort bekannt, die eben nicht dem idealtypischen Bild wissenschaftlich fundierter, didaktisch ausgefeilter und methodisch multiperspektivisch ausgerichteter Gedenkstättenarbeit entsprechen: Häufig fehlt es an einer professionellen Ansprache jüngerer Besucherinnen und Besucher. Auch kommt nicht überall ein umfangreiches Multimediaangebot zum Einsatz. Zudem folgen nicht alle dem Beutelsbacher Konsens, der sich in Deutschland als Minimalkonsens historisch-politischer Bildungsarbeit durchgesetzt hat. Aus eigener Anschauung kennen wir außerdem eine Reihe von Gedenkstätten, in denen Zeitzeugen- und Bildungsarbeit bunt miteinander vermischt werden. Mitunter zielen Ausstellungen auch eher darauf ab, das Publikum zu emotionalisieren, statt es sachlich zu informieren. Hinzu kommt, dass viele Gedenkstätten ehrenamtlich betrieben werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sehr engagiert, verfügen jedoch oft über keine Erfahrungen in der Gedenkstättenarbeit. Eine spezifische pädagogische Ausbildung haben die wenigsten von ihnen absolviert.

Es wäre ein Leichtes, diese offenkundigen Probleme mit professioneller Geste zu kritisieren, auf einschlägige Ratgeber, Konzepte oder Fachaufsätze zu verweisen und sich den besser ausgestatteten großen Gedenkstätten zuzuwenden. Uns beeindruckt jedoch der unbedingte Wille vieler Gedenkstättenmacher: Gegen alle inneren und äußeren Widerstände gründen und betreiben sie eine solche Einrichtung, um an Opfer von Gewalt und Verfolgung in ihrem Heimatländern zu erinnern. Zwar kritisieren wir in manchem Fall die moral- oder geschichtspolitische Agenda, die mal mehr, mal weniger offen vertreten wird. Doch grundsätzlicher noch geht es uns um die Voraussetzungen ihrer Arbeit, die aus unserer Sicht als prekär zu bezeichnen ist.

Unter welchen Gesichtspunkten haben Sie die Rahmenbedingungen von Gedenkstätten hinterfragt?

Wichtig war uns, die Rahmenbedingungen nicht nur auf theoretischer Ebene zu hinterfragen. Neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern haben wir deshalb Kolleginnen und Kollegen aus der Gedenkstättenpraxis zum Berliner Colloquium zur Zeitgeschichte eingeladen. Auf dem Programm stand ein ganzes Bündel von Fragen: Was bedeutet es in der Praxis, wenn eine Gedenkstätte weder über ausreichende Finanzmittel noch über historisches oder pädagogisches Know-how verfügt, die Arbeit also allein auf dem persönlichen Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bei begrenzten Mitteln – basiert? Und: Wie aussagekräftig ist eine Kritik, die sich nicht an dieser Realität, sondern an idealtypischen Maßstäben orientiert? Was heißt das für die etablierten Grundsätze von Gedenkstättenarbeit? Gibt es – theoretische ebenso wie praktische – Alternativen?

Die politischen Rahmenbedingungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Denn schließlich: Engagiert sich der Staat in der Gedenkstättenarbeit, kann dies zu politischer Instrumentalisierung oder zu ideologischer Vereinnahmung führen. Die aktuellen Ereignisse in der russischen GULAG-Gedenkstätte Perm-36 stehen für eine in Westeuropa überwunden geglaubte Form der politischen Einflussnahme. Nicht zuletzt muss die lokale Bevölkerung bei unseren Überlegungen berücksichtigt werden. Wir denken etwa an Beispiele in Mecklenburg-Vorpommern, wo weite Teile der Bevölkerung einigen Gedenkstätten nicht nur desinteressiert, sondern ablehnend gegenüber stehen – vor allem, wenn sie eine kritische Auseinandersetzung mit der DDR zum Thema haben. Auch dies ist ein Aspekt, der für uns zwingend zu den prekären Rahmenbedingungen von Gedenkstättenarbeit gehört.

Haben Sie auch über die Rolle und Funktion von Zeitzeugen gesprochen?

Tatsächlich tauchte diese Frage in der Diskussion immer wieder auf. Vielleicht lässt sich an ihr sogar die besondere Situation, in der prekäre Gedenkstättenarbeit stattfindet, am deutlichsten beschreiben. Harald Welzer hat die problematische Doppelrolle von Zeitzeugen der nationalsozialistischen Verfolgung damit beschrieben, dass sie gleichzeitig für die Vermittlung von Fakten und für die moralische Lesart dieser Fakten stehen. Ähnlich verhält es sich bei der Gedenkstättenarbeit, die oftmals auf die Idee und Initiative von Opfern nationalsozialistischer oder kommunistischer Repression zurückgeht. In vielen Fällen prekärer Gedenkstättenarbeit lässt sich beobachten, dass sie in mehreren Rollen gleichzeitig agieren müssen: Als Zeitzeugen stehen sie für unmittelbar Erlebtes. Unter schwierigen Finanzierungsverhältnissen müssen sie jedoch auch Fakten über die Diktatur vermitteln und nebenbei die täglich anfallende praktische Arbeit organisieren. Häufig sind sie vor Ort die einzigen, die sich überhaupt für das Thema interessieren und engagieren. Wie die jeweiligen Gedenkstätten damit umgehen und was die Doppelrolle der Zeitzeugen für den Beutelsbacher Konsens bedeutet, wurde heftig diskutiert. Das gilt ebenfalls für die Frage, ob Zeitzeugen mitunter auch Defizite ansonsten unprofessionell arbeitender Gedenkstätten ausgleichen. Vor diesem Hintergrund hat uns noch ein weiterer Aspekt intensiv beschäftigt: das »Verschwinden der Zeitzeugen«, also das absehbare Ableben derer, die mit ihrer Person für das Erlebte eintreten.

Welchen normativen Ansprüchen sollte politisch-historische Bildungsarbeit verpflichtet sein – im Allgemeinen und an Gedenkstätten im Speziellen? Könnte Menschenrechtsbildung einen Ansatz bieten?

Auf diese Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Sie sind in der Fachwelt umstritten, weshalb es auch wenig Wunder nimmt, dass sie während des Colloquiums zum Teil sehr kontrovers diskutiert wurden. Einigkeit bestand jedoch in einem Punkt: Die Komplexität historischer Zusammenhänge darf nicht reduziert werden, um gegenwärtige Interessen zu bedienen. Historisch-politische Bildungsarbeit sollte diese Orte, die ja in der Regel Tatorte sind, nutzen, um kritische Fragen an Geschichte und Gegenwart zu generieren – und nicht, um fertige Lösungen und nationale Narrationen zu vermitteln, die in erster Linie der Affirmation der Gegenwart dienen. In dieser Hinsicht ist beispielweise der in einigen Ländern Osteuropas praktizierte Umgang mit der Kollaboration mit den nationalsozialistischen Besatzern – insbesondere wenn es um die Beteiligung am Holocaust geht – kritisch zu sehen.

Menschenrechtsbildung, um auf den zweiten Teil Ihrer Frage einzugehen, ist ein hohes Gut. An den Gedenkstätten in Deutschland scheint sie sich gegenwärtig jedoch wieder auf dem Rückzug zu befinden. Zumindest aber steht sie seit längerem in der Kritik, weil sie bei der Betrachtung des Genozids an den Juden dazu führt, dass zentrale Faktoren tendenziell ausgeblendet werden, um den Holocaust in die Geschichte der Verletzung von Menschenrechten integrieren zu können. Das gilt beispielsweise für den Antisemitismus. Zudem ist das Thema Menschenrechte anfällig für politische Instrumentalisierungen. So schreiben sich auch in Deutschland die unterschiedlichsten politischen Gruppierungen die Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen beziehungsweise den Schutz der Menschenwürde auf ihre Fahnen – ob es sich dabei um ostalgische Clubs ehemaliger DDR-Kader handelt oder um rechtslastige Pinochet-Verehrer.

Die letzte Sektion des Colloquiums beschäftigte sich mit dem schon erwähnten Beutelsbacher Konsens, der in Deutschland mehrheitlich große Anerkennung findet. In den 1970er Jahren formuliert, gibt er drei Grundsätze vor, die längst Bestandteil von Curricula an Schulen oder auch in die politische Bildungsarbeit der Bundeswehr eingegangen sind. Die Rede ist vom Überwältigungsverbot, dem Kontroversitätsgebot und der Subjektorientierung. Könnte dieser Konsens auch als Vorbild für die Bildungsarbeit in Gedenkstätten in anderen Ländern dienen?

Zunächst ist anzumerken, dass der Beutelsbacher Konsens von 1976 ursprünglich für die pädagogische Praxis in der politischen Bildung formuliert wurde und nicht für die Gedenkstättenarbeit. Dort hat er sich jedoch durchgesetzt – unbeschadet der Kritik, die in den vergangenen 25 Jahren insbesondere an Gedenkstätten laut wurde, die an die politische Verfolgung in der DDR erinnern. Außerhalb Deutschlands findet man vergleichbare kodifizierte Grundsätze nur selten. Eine wichtige Ausnahme stellt die International Memorial Museums Charter dar, die 2012 von 31 Mitgliedstaaten der International Holocaust Remembrance Association verabschiedet wurde. Sie basiert auf den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses. Damit ist die Frage nach seiner Vorbildfunktion für andere Länder jedoch noch nicht beantwortet. Und so prägte die Abwehr einer etwaigen »deutschen DIN-Norm des Gedenkens« auch die Diskussion auf dem Colloquium. Ebenfalls wurde die Kritik durch deutsche Gedenkstättenexperten an den mitunter als hemdsärmelig wahrgenommenen Methoden ihrer ausländischen Kolleginnen und Kollegen hinterfragt. Dass sie insbesondere in Osteuropa oftmals als arrogant empfunden wird, wurde dabei nicht verschwiegen.

Die Debatte brachte noch einen weiteren Aspekt zu Tage: So etabliert er auch ist, es scheint Unklarheit über die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses zu geben.

Verbietet er Emotionen an vormaligen Verbrechensorten? Ordnet er – womöglich doktrinär – Nüchternheit an? Nicht minder interessant waren die Modernisierungsvorschläge, die auf dem Colloquium unterbreitet wurden. So wurde angeregt, ihn um Traumaaspekte zu ergänzen. Aus unserer Sicht hat die Diskussion gezeigt, dass der Beutelsbacher Konsens nach wie vor eine gute Grundlage für die historisch-politische Bildungsarbeit in Deutschland darstellt – nicht trotz, sondern gerade wegen der Interpretationsspielräume, die er bietet.